

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 17. Mai 2021

66. Stück

751. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal im Betrieb: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

751. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal im Betrieb: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat sind 14 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 i.d.g.F. im Sekretariat der Vizerektorin für Personal, Innrain 52, 6020 Innsbruck und im Büro des Betriebsrats allg. Personal, Innrain 52 d, 11. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 25. Mai 2021 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 26. Mai 2021, 16.00 Uhr, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes nach vorheriger Terminvereinbarung einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 18 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei dürfen höchstens 9 Unterschriften von Mitgliedern der wahlwerbenden Liste stammen. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 4. Juni 2021 bis zum Wahltag im Büro des Betriebsrates der allgemeinen Universitätsbediensteten, Innrain 52 d, 11. Stock, 6020 Innsbruck zur Einsicht durch die Wahlberechtigten – nach vorheriger Terminvereinbarung – aufgelegt.
6. Die Stimmabgabe findet am Mittwoch 9. Juni 2021, SOWI, Universitätsstraße 15 im Foyer (neben Aula) von 8.30 bis 11.30 Uhr und Mittwoch 9. Juni 2021, Areal TECHNIK, Technikerstraße 21a (ICT-Gebäude), SR 1 + SR 2 von 13.30 bis 16 Uhr und Donnerstag 10. Juni 2021, im Hauptgebäude der Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1 (Innrain 52), 1. Stock, im Saal New Orleans von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr statt. Ein amtlicher Lichtbildausweis, Kugelschreiber und FFP2-Maske sind mitzubringen. Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen (s. unten).
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend von dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer

wichtiger ihre Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 1. Juni 2021 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter dem Anmeldeink:

<https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/368433?lang=de>

unter Angabe der postalischen Zustelladresse die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Der/dem Wahlberechtigten werden die Wahlunterlagen mittels eingeschriebenem Brief an die angegebene Zustelladresse postalisch zugesandt. Eine Zustellung an eine Universitätsadresse ist nicht möglich.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 10. Juni 2021, 16.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Erika Landers
2. Birgit Rosendahl
3. Dr. Stefanie Burkhardt

Ersatzmitglieder:

4. Dr. Helmut Pedit
5. Andreas Holzner
6. Priska Stern

Innsbruck, am 17. Mai 2021

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Erika Landers